Vorlage Nr.: **V-KT/213/2026**

Az.:

Datum: 17.09.2026

Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Bewerbung des Main-Tauber-Kreises um die Verlängerung der Förderlaufzeit der Bio-Musterregion um drei weitere Jahre

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.10.2026	nicht öffentlich
Kreistag	21.10.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Kreistag begrüßt und unterstützt die Bewerbung des Main-Tauber-Kreises um die Verlängerung der Förderlaufzeit der Bio-Musterregion um drei weitere Jahre.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren notwendigen Schritte im Bewerbungsprozess und für die Fortführung des Projekts einzuleiten bzw. umzusetzen.

3. Die im Falle einer erfolgreichen Bewerbung abzuschließende Zielvereinbarung muss sicherstellen, dass keine formelle Verbindung zwischen der Förderung und der Zielerreichung besteht („Kopplungsverbot“).

1. Sachverhalt

Der Main-Tauber-Kreis wurde im Dezember 2020 in der dritten Runde eines Landeswettbewerbs zur Errichtung von Bio-Musterregionen nach einem aufwändigen Bewerbungsprozess als eine von fünf neuen Bio-Musterregionen ausgezeichnet. Durch die Bio-Musterregionen möchte das Land einen Beitrag dazu leisten, dass die steigende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln stärker aus regionaler Erzeugung gedeckt werden kann. Der Förderzeitraum wurde nach Beschluss des Kreistags im Rahmen der erfolgreichen Bewerbung um eine erste Verlängerung der Förderperiode von Oktober 2024 bis einschließlich September 2027 verlängert.

Mit Schreiben vom 20. August 2026 hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (MLR) mitgeteilt, eine Verlängerung der Förderperiode um drei weitere Jahre zu planen. Zu diesem Zweck ist erneut ein Bewerbungsverfahren durchzuführen, das die Einreichung einer Präsentation sowie eine Vorstellung vor dem Entscheidungsgremium des Ministeriums erfordert. Neu vorgesehen ist, dass die Bio-Musterregionen nach erfolgreicher Bewerbung mit dem Land eine Zielvereinbarung für drei, durch das MLR vorgeschlagene Ziele abschließen.

Als verpflichtendes Ziel wird hierbei vorgegeben, dass die Bio-Musterregionen in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung in der Trägerschaft der Kooperationspartner analog zur Verwaltungsvorschrift Kantine des Landes bis Ende des Jahres 2030 mindestens 40 Prozent Bio-Lebensmittel mit nachhaltigen, transparenten und nachvollziehbaren Lieferketten einsetzen. Hierzu soll ein Stufen- und Maßnahmenplan erstellt werden sowie die Information und Vernetzung der Kantinenbetreiber vertieft und eine Liste potenzieller regionaler Lieferanten erstellt werden („Ziel 1“).

Als weitere Ziele wurden durch die Kooperationspartner ausgewählt:

- Einsatz von Bio-Produkten mit dem BIOZBW und / oder von Bio-Produkten von Unternehmen aus dem Gebiet der jeweiligen Bio-Musterregion für Geschenke bei Jubiläen oder ähnlichen Anlässen („Ziel 2“).

- Für Neugründer oder Umsteller, die im Bereich Landwirtschaft / Gartenbau / Sonderkulturen neu in die Erzeugung von Bio-Produkten einsteigen wollen, bestehen seitens der Kooperationspartner Unterstützungsangebote, wie z. B. die Unterstützung bzw. Beratung bei der Suche nach (Pacht-) Betrieben oder Standorten („Ziel 3“).

Ziel 2 und 3 werden bereits aktuell umgesetzt.

Im Hinblick auf das verpflichtende Ziel 1 hatte das Landwirtschaftsamt gegenüber dem MLR Abstimmungsbedarf angemeldet. Im weiteren Austausch zu diesem Ziel hat das MLR die bereits initiativ mitgeteilte Auskunft bestätigt, dass eine formelle Verbindung zwischen der Förderung und der Zielerreichung nicht vorgesehen ist, sprich eine Verfehlung des Ziels nicht förderschädlich wirkt. Es wurde ferner klargestellt, dass es nicht primär um die Zielerreichung geht, sondern Maßnahmen auf den Weg gebracht werden sollen, um regionale Bio-Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung in den Bio-Musterregionen zu bearbeiten und hierfür entsprechende Gespräche zu führen.

Die Abdeckung des Themenkreises „Bio in der Außer-Haus-Verpflegung“ in diesem Umfang war bereits Gegenstand des ursprünglichen Handlungskonzepts der Bio-Musterregion Main-Tauber-Kreis. Sofern (auch) in der Zielvereinbarung klargestellt wird, dass keine Kopplung von Zielerreichung und Förderung besteht, kann das Ziel daher in dieser Form ohne drohende finanzielle Nachteile für den Main-Tauber-Kreis umgesetzt werden.

Die beiden Kooperationspartner, Bauernverband Main-Tauber-Kreis e. V. sowie der Tourismusverband „Liebliches Taubertal“ e. V., waren in die Abstimmungen zum Verlängerungsverfahren eingebunden und stehen für eine Fortführung des Projekts Bio-Musterregion Main-Tauber-Kreis und somit einer Bewerbung um die Verlängerung des Förderzeitraums beim MLR um weitere drei Jahre zur Verfügung.

Zu den bisher umgesetzten und konkret geplanten Projekten werden die Regionalmanager im Rahmen eines Sachstandsvortrages in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses berichten. Zu nennen sind insbesondere:

- Meet&Greet am 14. Februar 2027, Messe für regionale Lebensmittel in der Tauber-Franken-Halle Königshofen.
- Naturveredelt, das Dinner der Bio-Musterregion, am 20. März 2027 im Waldorado Bad-Mergentheim.
- Homepage der Bio-Region Main-Tauber-Kreis als zentraler Anlaufpunkt für Information und Präsentationsfläche der regionalen Bio-Landwirte.
- Öffentlichkeitsarbeit rund um die Bio-Musterregion, auch überregional von der Fachmesse Biofach in Nürnberg bis zum landwirtschaftlichen Hauptfest in Stuttgart.

2. Alternativen

Verzicht auf die Bewerbung; damit läuft die Förderlaufzeit der Bio-Musterregion mit Ablauf des 30. September 2027 aus.

3. Finanzielle Auswirkungen

Es wird durch die Klarstellung, dass keine Kopplung zwischen Zielerreichung und Förderung besteht, sichergestellt, dass keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen aus der Verlängerung der Förderperiode entstehen.

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv ☒	keine ☐	negativ ☐

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2-eq			
Erhebliche Reduktion ☒	Geringfügige Reduktion ☐	Geringfügige Erhöhung ☐	Erhebliche Erhöhung ☐

Verfasser/-in: Stefan Fiedler, Manuela Schnurr, Regionalmanager
Bereich/Amt: Landwirtschaftsamt
Dezernatsleitung: Erster Landesbeamter Florian Busch